

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 21.05.2015

Vorlage **für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

1. Die Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 30.03.2015 681,00 € aus dem PS-Zweckertrag für den Ferienpass 2015 gespendet.
2. Die Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 30.03.2015 900,00 € für den Ferienpass 2015 gespendet.
3. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG hat am 31.03.2015 233,00 € Erlöse aus der Krippenausstellung für die Kinder- und Jugendarbeit gespendet.
4. Frau Carola Gennies, Erfurter Str. 26, Bad Sachsa, hat am 04.05.2015 500,00 € für die Neupflanzung der Bäume in der Uffestraße gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannten vier Spenden anzunehmen.

5. Der Harzklub Zweigverein Bad Sachsa e. V., Richard-Breslau-Str. 10, Bad Sachsa, hat der Stadt Bad Sachsa am 25.03.2015 2.161,07 € aus diversen Spendeneinnahmen für den Märchengrund übergeben.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die Spende des Harzklub Zweigvereins Bad Sachsa e. V. anzunehmen.



(Dr. Hartmann)

